

STADT ERFTSTADT Der Bürgermeister Az.: 66 19-BP137 An den Werksausschuss Straßen	öffentlich
	D 8/ 0222
	Amt: 65
	BeschlAusf.: 65
	Datum: 14.07.2005

Ich bitte, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Vorlage V 8/0221 wird gem. § 60 (2) Gemeindeordnung NW beschlossen.

Begründung der Dringlichkeit:

Alle Grundstücke im VEP Nr. 137 werden von einem Bauträger bebaut. Der Großteil der zu errichtenden Doppelhausbebauung ist bereits an Privatpersonen veräußert. Ein bestimmter Übergabetermin für das schlüsselfertige Objekt ist vereinbart.

Im Vorfeld wurde mit dem Bauträger und der Stadt Erftstadt der geplante Erschließungszeitraum August-Oktober 2005 abgestimmt.

Eine Vergabe der Tiefbauarbeiten zu den nächstmöglichen Ausschussterminen am 13.09. (WA Straßen) bzw. 21.09. (WA Stadtwerke) würde den gesamten Bauablauf um ca. 2 Monate verzögern, was erhebliche Probleme insbesondere für die Erwerber der Immobilien zur Folge hätte.

Die Vergabe der Arbeiten über eine Dringlichkeitsentscheidung ist aus o.g. Gründen daher unbedingt notwendig.

In Vertretung


(Vogel)

DRINGLICHKEITSENTSCHEIDUNG

Der Vorlage D 8/0222 wird zugestimmt.

Erftstadt, den 25.07.2005


(Bösche)
Bürgermeister


(Fabbender)
Vorsitzender